

Die Afrikapolitik der Europäischen Union

SIEGMAR SCHMIDT

Die politischen Beziehungen der EU zu Afrika standen bislang einerseits im Schatten der EU-Entwicklungspolitik und wurden andererseits von den nationalstaatlichen Interessen – vor allem der drei ehemaligen Kolonialmächte Portugal, Großbritannien und Frankreich – dominiert. Die wirtschaftlichen, strategischen und machtpolitischen Interessen dieser Staaten¹ an einzelnen Ländern bzw. Regionen erschweren bis heute eine kohärente und substantielle Afrikapolitik der Gemeinschaft. Die Afrikapolitik gehört sicherlich zu den innergemeinschaftlich umstrittensten Teilen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft. Zwar verfügt die EU daher nach wie vor über kein politisches Gesamtkonzept für die 47 Staaten südlich der Sahara, doch lassen sich durchaus Ansätze einer europäischen Afrikapolitik erkennen.

Die Herausforderungen in den neunziger Jahren

Die politischen Herausforderungen für die Gemeinschaft in Afrika veränderten sich mit Beginn der neunziger Jahre dramatisch. Zum einen befindet sich die Mehrheit afrikanischer Staaten in Demokratisierungsprozessen, deren Bilanz bislang ambivalent geblieben ist: Während in einigen Staaten – auch unter Armutbedingungen – geradezu spektakuläre Übergänge zur Demokratie stattfanden und in vielen Staaten deutliche Fortschritte in Richtung auf eine politische Liberalisierung (Presse- und Meinungsfreiheit, Zulassung von Parteien, etc.) zu konstatieren sind, gelang es einigen autoritären Herrschern durch geschicktes Taktieren, die Demokratisierungen zu blockieren. In anderen Fällen blieb aus Unvermögen der Opposition ein wirklicher Machtwechsel aus. Viele afrikanische Staaten befinden sich daher in labilen Übergangssituationen.

Zum anderen nahm die Zahl von Bürgerkriegen zu. In einigen Staaten (Liberia, Somalia, etc.) mündeten die Bürgerkriege in den vollständigen Zerfall des Staates.

Hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung zeichnet sich auf dem afrikanischen Kontinent ein Ausdifferenzierungsprozeß ab: Während die wirtschaftliche Entwicklung in einigen Staaten stagniert, gelang es anderen Staaten wie zum Beispiel Uganda und Ghana, aufgrund struktureller Reformen wirtschaftliches Wachstum zu erreichen.

Die Ziele der EU-Afrikapolitik

Diese veränderten Rahmenbedingungen der neunziger Jahre und das im Jahr 2000 bevorstehende Auslaufen des IV. Abkommens von Lomé führten zu einer breiten, noch keineswegs abgeschlossenen Diskussion innerhalb der Gemeinschaft über die

Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit und der politischen Beziehungen zu Afrika. Grundsätzlicher Konsens besteht in der Bereitschaft, über die bisherige Entwicklungspolitik hinauszugehen und die Afrikapolitik um eine „politische Dimension“ zu erweitern. Die europäische Afrikapolitik verfolgt im Kontext der neunziger Jahre drei Oberziele:²

1. Die Förderung der Integration der afrikanischen Staaten in die Weltwirtschaft sowie der regionalen wirtschaftlichen und politischen Integration.
2. Aufgrund ihres Selbstverständnisses als Wertegemeinschaft ist eine Unterstützung der Demokratisierungsprozesse und in engem Zusammenhang damit die Verwirklichung der Menschenrechte zu einem wichtigen Ziel der EU geworden.
3. Da die grenzüberschreitenden Folgen von Bürgerkrieg und Staatszerfall in Schwarzafrika – wie zum Beispiel Kriminalität, Drogenhandel, Migration – zwar nicht direkt, doch mittelbar die Sicherheit der europäischen Staaten bedrohen können, verfolgt die Gemeinschaft eine Politik der Konfliktvermeidung und -eindämmung und beabsichtigt, einen aktiven Beitrag zur Lösung von Konflikten zu leisten.

Eine konsequente Verfolgung dieser drei Ziele einerseits und die höchst unterschiedlichen Entwicklungen in einzelnen afrikanischen Staaten erfordern aus der Sicht der EU eine nach Ländern und Regionen differenzierte Politik.

Da das Ziel der stärkeren Integration der afrikanischen Länder in die Weltwirtschaft vor allem im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verfolgt wird, soll die Verwirklichung der anderen beiden Generalziele europäischer Afrikapolitik im folgenden weiter ausgeführt werden: die Förderung von Demokratie und Menschenrechten sowie die Konfliktlösung.

Die zentralafrikanische Krise und der Sturz Mobutus in Zaire

Eine der wichtigsten Entwicklungen in Schwarzafrika im Jahr 1997 war der Sturz des zairischen Präsidenten Mobutu Sese Seko, der das Land 32 Jahre lang despotisch regiert hatte. Seit Anfang der neunziger Jahre war das zentralafrikanische Zaire, das mit einer Bevölkerung von ca. 40 Millionen das drittgrößte und äußerst mineralienreiche afrikanische Land ist, ökonomisch durch Mißwirtschaft und beispiellose Korruption ruiniert. Diese allgegenwärtige Korruption, schwerste Menschenrechtsverletzungen und die systematische Behinderung des 1990 begonnenen Demokratisierungsprozesses durch den Präsidenten hatten Anfang 1992 endgültig zur Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit der EU geführt. Die Endphase des Systems begann, als sich Ende 1997 eine Rebellenallianz unter Führung Laurent Kabilas formierte, die – massiv von einigen Nachbarstaaten (Uganda, Ruanda) und indirekt von den USA unterstützt – ihren Marsch auf die Hauptstadt Kinshasa begann. Am 17. Mai 1997 wurde Kinshasa nach nur geringem Blutvergießen eingenommen und Laurent Kabila erklärte sich zum Präsidenten und benannte das Land in Demokratische Republik Kongo (DRK) um.

Aufgrund der Bedeutung der Entwicklungen in Zaire für die Stabilität der gesamten Region³ sowie der humanitären, wirtschaftlichen und politischen Interes-

sen der EU-Mitgliedstaaten – insbesondere Frankreichs, das in der Vergangenheit eng mit Mobutu zusammengearbeitet hatte – verfolgte die Gemeinschaft eine aktive Politik. Im Rahmen eines gemeinsamen Standpunktes legte die Gemeinschaft im Februar 1997 fünf Grundsätze der europäischen Politik⁴ gegenüber der Region vor. Das Ziel der EU-Politik bestand demzufolge in (1) der Wahrung der territorialen Integrität aller Staaten, (2) einem allgemeinen Gewaltverzicht inklusive des Abzuges aller fremden Truppen, (3) der Einhaltung der Menschenrechte, (4) der menschenwürdigen Behandlung der zahlreichen Flüchtlinge und (5) der raschen Demokratisierung Zaires, insbesondere durch die Abhaltung freier Wahlen.

Die Gemeinschaft begrüßte zwar zunächst prinzipiell den relativ unblutig verlaufenen Machtwechsel, doch kritisierten der Rat, das EP und die Kommissarin für humanitäre Maßnahmen, Emma Bonino, nachdrücklich die schweren Menschenrechtsverletzungen an Hutu-Flüchtlingen durch die Truppen Kabilas, die der UN und den Hilfsorganisationen den Zugang zu dem betreffenden Gebiet verweigerten. Um für eine friedliche Konfliktlösung einzutreten und ihren Standpunkt deutlich zu machen, setzte die Gemeinschaft mit dem italienischen Diplomaten Aldo Ajello⁵ einen Sonderbeauftragten für das Gebiet der großen Seen ein. Die EU unternahm während der militärischen Auseinandersetzungen keine eigenen Vermittlungsversuche, sondern unterstützte die zahlreichen, zum Teil mangelhaft koordinierten Aktionen von UN und OAU, die erfolglos blieben.

In zahlreichen Erklärungen zur DRK forderte die EU die Abhaltung freier Wahlen, die Einhaltung der Menschenrechte und den nachdrücklichen Schutz der Flüchtlinge. Da die Regierung Kabila den Forderungen nicht nachkam, blieb der Löwenanteil der bereits zugesagten Hilfe eingefroren. Lediglich Mittel in Höhe von 85 Mio. US-Dollar wurden für humanitäre Nothilfe und die Instandsetzung von Straßen, über die die Hilfstransporte laufen, freigegeben. Die politische Konditionalisierung der Hilfe⁶ basierte auf einer einstimmigen GASP-Erklärung, die starken Rückhalt im EP besaß. Die politische Konditionalisierung der Wiederaufbauhilfe wurde ausdrücklich durch den Besuch der Troika am 4./5.8.1997 im Land bestätigt.⁷ Die Troika bekräftigte auch das bereits bestehende Angebot, die erforderliche umfassende organisatorische und finanzielle Hilfe bei der Durchführung eines Verfassungsreferendums und Wahlen zu leisten. Dieses Hilfsangebot wurde von Kabila ignoriert. Keinen Erfolg hatte auch die Initiative der Gemeinschaft, eine regionale Konferenz zu veranstalten,⁸ die den Abzug aller fremden Truppen und Söldner aus dem Gebiet zum Ziel hatte. Bis zum Frühjahr 1998 konzentrierten sich die Anstrengungen der Gemeinschaft daher auf die finanzielle und logistische Unterstützung von humanitären Maßnahmen von NGOs. Aufgrund der Behinderungen der Arbeit von NGOs durch die Regierung Kabilas suspendierte die EU, die über das European Commission Humanitarian Office (ECHO) Mittel für NGOs bereitstellte, im September 1997 ihre Zahlungen.

Das Verhalten der EU in der noch keineswegs gelösten Krise in Zentralafrika ist ein Beispiel für eine zunehmend aktivere Afrikapolitik. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Formulierung gemeinsamer Standpunkte und die Durchführung einer gemeinsamen Aktion (der Besuch der Troika) gelungen ist, obwohl Frankreich das

frankophone Zaire bzw. die DRK traditionell als französisches Interessengebiet betrachtet und in der Vergangenheit eine gemeinsame Politik der EU – auch gegenüber anderen afrikanischen Ländern – torpedierte. Die Gestaltungsspielräume der EU-Afrikapolitik profitierten dabei erstens von der Umbruchsituation, in der sich die französische Afrikapolitik seit einigen Jahren befindet: Nachlassende Ressourcen Frankreichs für das teure Afrika-Engagement, zunehmende innenpolitische Kritik der skandalträchtigen bisherigen Politik⁹ und die erfolgreiche Strategie der USA, den frankophonen Einfluß zurückzudrängen,¹⁰ sind die Hintergrundfaktoren für eine stärkere Europäisierung der Afrikapolitik. Zweitens versucht Frankreich nach seiner „Niederlage“ gegen die USA, die sich – so die französische Perzeption – mit Kabila im ehemaligen Zaire durchgesetzt hätten, die französischen Interessen durch die EU vertreten zu lassen. Die französischen Versuche seit Anfang 1998, die EU (und die UN sowie die USA) von der Notwendigkeit einer militärischen Intervention in der DRK zum präventiven Menschenrechtsschutz zu überzeugen, sind bislang erfolglos geblieben.

Die weitere Förderung von Menschenrechten und Demokratie in Afrika

Weitaus weniger Aktivitäten entwickelte die Union bezüglich anderer afrikanischer Krisengebiete und Bürgerkriege. Dramatisch spitzte sich die Situation im Nachbarstaat der DRK, der Republik Kongo-Brazzaville zu, als im Herbst 1997 der ehemalige Diktator Sassou-Nguesso den Bürgerkrieg für sich entschied und den 1992 gewählten Präsidenten Lissouba verdrängte. Die Gemeinschaft blieb ihrer Linie treu: Noch während der Kämpfe erklärte sie ihre Unterstützung für diplomatische Vermittlungsaktionen. Nach dem Sieg der Milizen Sassou-Nguessos bot sie humanitäre Nothilfe für das zerstörte Land und Unterstützung für Wahlen an. Die Gewährung von Mitteln aus der Entwicklungszusammenarbeit wurde an Fortschritte in Richtung von Demokratie und Menschenrechten gebunden. Abgesehen von der deklaratorischen Politik, die in Stellungnahmen¹¹ nur ihrer „tiefen Besorgnis“ über die Entwicklung Ausdruck verlieh, unternahm die EU keine eigenen diplomatischen Initiativen. Ein Grund dafür dürfte die Blockade durch Frankreich gewesen sein, denn Frankreich sah seine Wirtschaftsinteressen (Ölförderung) am ehesten durch den Diktator Sassou-Nguesso gewahrt.¹²

Die Nigeria-Politik der EU blieb weitgehend unverändert. Die EU hatte nach dem Putsch Generals Sani Abachas 1992 im Jahr 1993 Sanktionen verhängt, die 1995 nach der Hinrichtung des Umweltaktivisten Ken-Saro Wiwa nochmals verschärft wurden. Die Gemeinschaft verhängte ein Waffenembargo und führte eine Visapflicht für Regierungsmitglieder ein. Weitergehende Sanktionen, wie zum Beispiel ein Ölembargo, das von Deutschland und einigen skandinavischen Ländern gefordert worden war, scheiterte am Widerstand Großbritanniens und der Niederlande – aufgrund ihrer wirtschaftlichen Interessen (Shell-Konzern) – sowie Frankreichs und Italiens. Die Interessendivergenzen zwischen den Mitgliedstaaten, die alle unter massivem Druck wirtschaftlicher Lobbies standen, bedingten eine primär

deklaratorische Politik, die an die nigerianische Regierung appellierte, die Menschenrechte zu achten und einen Demokratisierungsprozeß einzuleiten.¹³

Wesentlich entschiedener verhielt sich die Union gegenüber dem von zahlreichen Rückschlägen begleiteten Reformprozeß in Kenia. Im Juli 1997 unterstützte sie die vom Internationalen Währungsfonds verfügte Sperrung von Krediten aufgrund unzureichender ökonomischer und politischer Reformbereitschaft der Regierung Kenias. Diese Finanzsanktionen waren erfolgreich und führten unter anderem zu einer Beschleunigung der Reform der kenianischen Verfassung, die von der EU nachdrücklich seit Jahren gefordert worden war. Die EU fördert den Demokratisierungsprozeß des Landes durch Wahlhilfe und „positive Maßnahmen“, die zumeist über NGOs geleitet werden und der kenianischen Opposition zugute kommen. Trotz Kritik an der Verletzung demokratischer Prinzipien während des Wahlkampfes erkannte die EU den Sieg des Amtsinhabers Daniel Arap Moi bei den Präsidentschaftswahlen im Dezember 1997 an.¹⁴

Auch in anderen Ländern wie zum Beispiel Mali, Sierra Leone und vor allem Togo¹⁵ verfolgte die EU eine konsequente Politik zur Stärkung der Demokratie. Das primäre Instrument stellte die politische Konditionierung von Leistungen aus der Entwicklungszusammenarbeit dar.

Insgesamt betrachtet verstärkte die EU in den letzten zwei Jahren ihre mit Abschluß des Lomé IV Abkommens erstmals kodifizierte und mit der Ratsentschließung vom November 1991 bekräftigte Politik zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten in den AKP-Staaten. Die weitreichendsten Initiativen gehen dabei vom Europäischen Parlament aus, das die Politik des Rates diesbezüglich regelmäßig als unzureichend kritisiert. Das EP forderte eine deutliche Verstärkung der Anstrengungen der Gemeinschaft sowie eine einheitliche Koordinierungsstruktur innerhalb der Kommission für Menschenrechts- und Demokratiep politik.¹⁶ Die Initiative des EP vom Dezember 1997 blieb bislang ohne Folgen. Die EU-Politik zur Demokratieförderung ist aufgrund spezifischer Interessen einzelner Mitgliedstaaten nach wie vor selektiv. Ein Forum für einen Dialog über Demokratie und Menschenrechte mit afrikanischen Staaten bietet die regelmäßige Versammlung von AKP-EU-Parlamentariern. Auf der letzten AKP-EP-Versammlung in der togoischen Hauptstadt Lomé im Oktober 1997 unterstrichen die EP-Abgeordneten in Übereinstimmung mit der EU-Kommission die Bedeutung von Menschenrechten und Demokratie für die zukünftige Kooperation.¹⁷

Präventive Sicherheitspolitik und humanitäre Maßnahmen

Nahezu unverändert zeigte sich die Politik der EU hinsichtlich eines Beitrages zur Lösung und Eindämmung von Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent. Angesichts der zahlreichen Krisenherde wurden seit 1993 Überlegungen in der EU angestellt, der WEU im Rahmen der Petersberger Aufgaben und des auf dem Ratstreffen in Essen 1994 etablierten EU-OAU-Dialoges eine stärkere Rolle in der Konfliktprävention und -bearbeitung zuzuweisen. Dabei war weniger an eigene militärische Interventionen unter dem Dach der WEU gedacht als an die Unterstützung des

1993 von der OAU ins Leben gerufenen Konfliktlösungsmechanismus. WEU-Aktionen sollten nach den Vorstellungen der Organisation und der EU ausschließlich auf einem UN-Mandat beruhen.¹⁸ Die WEU sollte zunächst eine Koordinationsfunktion für die europäische Politik übernehmen.¹⁹ Zwar entsandte die WEU 1996 und 1997 einige Beobachtermissionen und begann Konsultationen mit der OAU, doch unterblieben weitere Initiativen, zumal die OAU nicht auf europäische Initiativen reagierte. Dafür gibt es mindestens zwei Gründe: Erstens zeigten sich viele afrikanische Staaten äußerst reserviert gegenüber weitergehenden Vorstellungen der WEU. Auf weitestgehende Ablehnung in Afrika stoßen vor allem Überlegungen hinsichtlich militärischer Interventionen ehemaliger Kolonialmächte. Zweitens übernahmen die USA eindeutig die Führung, indem sie die Bildung einer afrikanischen Friedenstruppe als Krisenreaktionskräfte durch Ausbildung von Einheiten, Bereitstellung von Logistik und Finanzierung bereits aktiv unterstützt.²⁰

Die EU ist in den Konfliktregionen auch durch das Büro zur Koordination der humanitären und Katastrophenhilfe (ECHO) präsent, das die Arbeit von nichtstaatlichen, humanitären Nothilfe-Organisationen finanziert. Von seiten des EP wurde wiederholt die unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung von ECHO kritisiert.²¹ Noch abzuwarten bleibt, inwieweit die Ende 1996 von der Kommission beschlossenen technischen Verbesserungen zu einer Stärkung von ECHO führen.

Insgesamt ist die Gemeinschaft im Bereich der Konfliktprävention²² noch nicht handlungsfähig, denn ein gemeinsamer Wille der Mitgliedstaaten, die erforderlichen institutionellen und konzeptionellen Reformmaßnahmen der WEU²³ in die Wege zu leiten, besteht momentan nicht. Innerhalb der Gemeinschaft herrscht kein Konsens über den Stellenwert der EU/WEU-Initiativen: Während Deutschland beispielsweise im Bereich Konfliktprävention in Afrika weniger aktiv ist und die gemeinschaftliche Politik aufwerten will, starteten Großbritannien und Frankreich aus weitaus größerem Afrikainteresse in den zurückliegenden Jahren eigene Initiativen. Gegenwärtig laufen gemeinschaftliche und einzelstaatliche Initiativen parallel und häufig unkoordiniert. Überdies ist die WEU auch zumindest mittelfristig auf die Logistik der USA angewiesen. Einen Durchbruch erzielte die Gemeinschaft hingegen in der Frage von Waffenexporten in Krisengebiete, deren Einstellung seit Jahren vom EP gefordert wurde: Im Mai 1998 wurde ein EU-Verhaltenskodex für den Waffenexport in Krisengebiete erreicht, dessen konkrete Auswirkungen noch nicht absehbar sind.²⁴

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die EU regionale Integrationsprozesse mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika, der SADC (Southern African Development Community). Daneben wird auch die auf Drängen Frankreichs 1994 gegründete westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (WAEMU)²⁵ mit (bescheidenen) 12 Mio. ECU aus dem 7. Europäischen Entwicklungsfonds unterstützt.

Ausblick

Seit einigen Jahren ist eine Tendenz in Richtung einer stärker europäisch ausgerichteten Afrikapolitik zu beobachten. Wie das Beispiel Nigeria demonstriert, werden die Möglichkeiten und Grenzen einer gemeinsamen europäischen Afrikapolitik allerdings nach wie vor durch die Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten, insbesondere der ehemaligen Kolonialmächte, vorgegeben. Die größte Substanz weist die europäische Afrikapolitik im Bereich Menschenrechte und Demokratie auf. Die Gemeinschaft bedient sich, wie am Beispiel Zaire bzw. der DRK gezeigt werden konnte, hier eines weiten Spektrums an Instrumenten: Diplomatie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, politische Konditionalität, Wahlhilfe und Förderung von zivilgesellschaftlichen Gruppen. Die europäische Menschenrechts- und Demokratieförderungspolitik ist insgesamt zwar selektiv, besitzt dabei gegenüber zahlreichen Staaten aber durchaus Substanz. Eine Vorreiterrolle im Hinblick auf die Förderung von Demokratie und Menschenrechten nimmt das Europäische Parlament ein, das darin häufig von der Kommission unterstützt wird, während einzelne Mitgliedstaaten oft nur eine deklaratorische Politik des Rates zulassen. Im Bereich der Krisenprävention und Nothilfe unternimmt die EU Vermittlungsmissionen, unterstützt die UN-Missionen und finanziert humanitäre Hilfe. Ein genuin europäisches Konzept steht bislang noch aus. Insgesamt fügt sich die europäische Afrikapolitik in das allgemeine Bild der GASP ein, deren bisherige Bilanz aufgrund der divergierenden Interessen der Mitgliedstaaten enttäuschend weit unter ihren theoretischen Möglichkeiten liegt.

Anmerkungen

- 1 Die gilt insbesondere für Frankreich, das gegenwärtig auf dem afrikanischen Kontinent ca. 10.000 Soldaten stationiert hat und aufgrund einer Vielzahl bilateraler Kooperationsverträge häufiger militärisch intervenierte. Vgl. zur französischen Afrikapolitik Brüne, Stefan: Die französische Afrikapolitik, Baden-Baden 1995 sowie die Beiträge zur Afrikapolitik einzelner Mitgliedstaaten im Sammelband von Betz, Joachim, Stefan Brüne, Winrich Kühne (Hrsg.): *Europe and Africa*, Münster und Hamburg 1994.
- 2 Vgl. dazu: Europäische Kommission (Hrsg.): *Grünbuch über die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, Luxemburg 1997, S. 28-34.
- 3 Ein Auseinanderbrechen Zaires hätte beispielsweise neue Flüchtlingsströme nach sich gezogen. Kompliziert wurde die Situation vor allem dadurch, daß sich im Osten Zaires seit ihrer Flucht aus Ruanda 1994 hunderttausende Hutus befanden, unter ihnen nahezu die gesamte ehemalige ruandische Armee sowie die für den Völkermord an der Tutsi-Minderheit und oppositionellen Hutus verantwortlichen Hutu-Milizen.
- 4 Vgl. Mitteilung des Europäischen Rates vom 27.2.1997, Dok. Nr. 6017/97.
- 5 Ajello betätigte sich vorher erfolgreich als Vermittler in Mosambik.
- 6 Unter politischer Konditionalität wird die Kopplung von Leistungen aus der Entwicklungszusammenarbeit an Fortschritte im Bereich Menschenrechte und Demokratie verstanden. Es lassen sich negative (Entzug von Leistungen) und positive („Belohnung“ von Fortschritten) politische Konditionalität unterscheiden.
- 7 Vgl. Agence Europe v. 7.8.1997.
- 8 Vgl. Agence Europe v. 27.6.1997.
- 9 Die französische Außenpolitik gegenüber Afrika geriet Anfang 1998 erneut unter starken innenpolitischen Druck, als bekannt wurde, daß aus Frankreich auch noch nach Ausbruch des Genozids in Ruanda Waffen an die Hutus geliefert wurden.
- 10 Vgl. zur französisch-amerikanischen Riva-

- lität in Zentralafrika um Bergbaukonzessionen und strategische Vorteile: *Africa Confidential* v. 29.11.1996, S. 3.
- 11 Mitteilung des Europäischen Rates zu Congo-Brazzaville vom 8.8.1997, Dok. Nr. 9643/97.
 - 12 So existieren auch Anhaltspunkte dafür, daß der Mineralölkonzern Elf Aquitaine die Armee der Rebellen finanziell direkt unterstützt hat. Wenngleich sich dies nicht eindeutig belegen läßt, so ist die politische Rückenbedeckung Frankreichs für Sassou-Nguesso offensichtlich, vgl. auch Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 16.1.1998.
 - 13 Allerdings verweigerte die Gemeinschaft die Anerkennung der Ergebnisse der verschiedenen Wahlen im Zeitraum 1997 und 1998, da sie nicht demokratisch gewesen seien; vgl. Mitteilung des Europäischen Rates vom 5.5.1998, Dok. Nr. 8177/98.
 - 14 Vgl. zur Kenia-Politik der EU: Mitteilung des Europäischen Rates vom 6.1.1998 (Dok. Nr. 5044/98) und Entschließung des EP vom 17.7.1997 zu den Menschenrechten in Kenia.
 - 15 In Togo setzte sich die EU nachdrücklich für freie Wahlen ein und erhöhte den Druck auf die Regierung des Diktators Eyadema, Reformen einzuleiten. Ermöglicht wurde die aktive Haltung der EU dadurch, daß Frankreich, das traditionell Eyadema unterstützte, zunehmend auf Distanz zur Regierung Togos ging. Damit schwächte sich auch der jahrelang existierende deutsch-französische Gegensatz in der Togo-Politik ab.
 - 16 Vgl. Entschließung des EP vom 19.12.1997, Dok. Nr. A4-0393/97.
 - 17 Vgl. hier: *The Courier* No. 167, January/February 1998.
 - 18 Vgl. ausführlich Guido Lenzi, Direktor des Instituts für Sicherheitsfragen der WEU: WEU's role in Sub-Saharan Africa, in: Kühne, Winrich, Guido Lenzi, Alvaro de Vasconcelos: WEU's role in crisis management and conflict resolution in Sub-Saharan Africa, Chaillot Papers 22, December 1995, S. 46-65.
 - 19 Vgl. ausführlich zum Stand der verschiedenen Konfliktlösungsinitiativen: Kühne, Winrich: Afrika auf dem Wege zu eigenen Kapazitäten für Konfliktprävention und Peacekeeping?, Ebenhausen 1998, S. 35.
 - 20 Vgl. ebd., S. 36-38.
 - 21 Vgl. Entschließung des EP vom 21.2.1997 in: ABl. der EG, C 85/181 v. 17.3.1997.
 - 22 Im Unterschied dazu gelang es der EU-Kommission, die Politik der Mitgliedstaaten beim Wiederaufbau Somalias effektiv zu koordinieren. Abzuwarten bleibt, inwieweit die vielversprechende Peacebuilding-Strategie der EU (und anderer Geber) in Somalia dauerhafte Erfolge verzeichnen kann. Vgl. zur EU-Hilfe für Somalia: Pfaffenholz, Thania: Mühsame Friedenskonsolidierung – Neue Ansätze der Europäischen Union in Somalia, in: *Friedensgutachten 1997*, Münster/Hamburg 1997, S. 105-115.
 - 23 Bisher sind die Vorschläge des EP zur Schaffung eines Zentrums für aktive Konfliktvorbeugung und Aufstellung eines EU-Zivilkorps nicht aufgegriffen worden, vgl. ebd.
 - 24 Vgl. FAZ v. 26.5.1998.
 - 25 WAEMU steht für West African Economic and Monetary Union. Frankreich versucht, damit ein Pendant zur aus französischer Perspektive anglophon dominierten ECOWAS (Economic Community of West African States) zu etablieren.

Weiterführende Literatur

- Betz, Joachim, Stefan Brüne, Winrich Kühne (Hrsg.): *Africa and Europe: Relations of two continents in transition*, Münster und Hamburg 1994.
- Brüne, Stefan: *Die französische Afrikapolitik*, Baden-Baden 1995.
- Hartmann, Christof: Demokratisierungsprozesse in Afrika und die europäische Entwicklungspolitik, in: *Nord-Süd-Aktuell* IX, 3 (1995), S. 425-434.
- Kappel, Robert: *Demokratie und Menschenrechte in der Entwicklungspolitik der Europäischen Union*, in: Hanisch, Rolf (Hrsg.): *Demokratieexport in die Länder des Südens*, Hamburg 1996, S. 273-294.
- Kühne, Winrich: *Afrika auf dem Wege zu eigenen Kapazitäten für Konfliktprävention und Peacekeeping?*, Ebenhausen 1998.
- Lenzi, Guido: WEU's role in Sub-Saharan Africa, in: Kühne, Winrich, Guido Lenzi, A. Vasconcelos: WEU's role in crisis management and conflict resolution in Sub-Saharan Africa, Chaillot Papers 22, December 1995, S. 46-65.